

 **AKKREDITIERUNG**  
ACCREDITED  
NIS EXPERT

## **AKKREDITIERUNG**

# **ACCREDITED NIS EXPERT**

## **(NETZ- UND INFORMATIONSSICHERHEIT)**

### **HINTERGRUND**

Für Unternehmen und andere Organisationen reicht es inzwischen nicht mehr, in Security-Infrastruktur und Produkte zu investieren, Security-Spezialist:innen müssen heute über umfangreiche Kompetenzen im Bereich Sicherheitsprozesse, technische und organisatorische Maßnahmen sowie Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen verfügen.

Akkreditierungen stehen für eindeutige und hochwertige Kompetenzen. Sie gewinnen immer mehr an Bedeutung, da Auftraggeber:innen klare Qualifikationen für ihre Entscheidungen brauchen.

Der Bedarf an Expert:innen mit entsprechendem Know-how im Bereich der Informationssicherheit wächst ständig bedingt durch den technologischen Wandel, die zunehmende Abhängigkeit von digitalisierten Prozessen und das dadurch immer größer werdende Bedrohungspotential.

Mit der Cybersicherheitsgesetzgebung NIS-2 werden rund 4.000 Unternehmen und Einrichtungen aus gesellschaftlich relevanten Sektoren zu umfassenden Risikomanagementmaßnahmen und Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen verpflichtet. Auch deren Dienstleister und Lieferanten müssen entsprechende Maßnahmen treffen.

Die Leitungsorgane haften für die Einhaltung der Vorgaben, den betroffenen Einrichtungen drohen Geldstrafen bis zu € 10 Mio. oder bis zu 2 % des weltweiten Konzernjahresumsatzes bei Nichteinhaltung der Vorgaben.

Wann das Umsetzungsgesetz zur NIS-2-Richtlinie in Österreich in Kraft tritt, ist derzeit noch offen. Betroffene Einrichtungen und deren Dienstleister und Lieferanten sollten die Umsetzung im Betrieb aber jetzt forcieren um sich rechtzeitig vorzubereiten.

Mit der Akkreditierung Accredited NIS Expert und Ihrer bisherigen Berufserfahrung sind Sie in der Lage, die von Ihnen betreuten Unternehmen und Organisationen auf die gesetzlichen Anforderungen vorzubereiten und vor Schäden durch Cybersicherheitsvorfälle zu schützen.

## **BEDEUTUNG**

Die Akkreditierung **Accredited NIS Expert** ist eine Akkreditierung für Expert:innen und Berater:innen mit relevanten Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Informationssicherheit durch das akkreditierungsberechtigte Institut.

Diese Akkreditierung wird exklusiv durch incite, die Qualitätsakademie des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT), vergeben. incite, autorisiert nach ISO 17024, steht für einen objektiven Prozess-, Prüfungs- und Entscheidungsverlauf und weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Akkreditierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen/Institutionen oder Produkte vergeben wird. Unternehmen/Institutionen können jedoch Mitarbeiter:innen, die die Voraussetzungen erfüllen, akkreditieren lassen.

## **DAS KNOW-HOW DER AKKREDITIERTEN NIS EXPERT:INNEN**

Die akkreditierten Personen

- sind mit den technischen, organisatorischen und juristischen Grundlagen vertraut, die für Netz- und Informationssicherheit unverzichtbar sind,
- sind sich der Bedeutung von Netz- und Informationssicherheit für Menschen und Unternehmen bzw. Organisationen und der Konsequenzen bewusst,
- wissen über die Rahmenbedingungen der NIS-2-Gesetzgebung Bescheid und können darauf aufbauend entsprechende Informationssicherheitskonzepte planen, gestalten und umsetzen,
- sind in der Lage, Netz- und Informationssicherheit zu evaluieren und den Reifegrad der Umsetzung zu bestimmen,
- verfügen über die notwendigen Kompetenzen, anderen, insbesondere der Geschäftsleitung und den Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten die Bedeutung von Netz- und Informationssicherheit zu vermitteln.

## **DER NUTZEN DER AKKREDITIERUNG**

- Qualitätsdarstellung nach außen und eine stärkere Marktpositionierung,
- mehr Geschäft durch erfolgreichere Kund:innenakquisition – Der Fachverband UBIT promotet diese Akkreditierung im Bereich des Berater:innen und Kundinnen-/Kundensystems. Ein spezielles Internetservice erleichtert es potenziellen Auftraggeber:innen, die richtige Auswahl zu treffen.

## VERFAHREN

Nach der Registrierung erhalten Sie Zugang zum Kundenportal von incite, sofern Sie noch keinen Zugang haben. Dort können Sie alle erforderlichen Unterlagen hochladen. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Formulare auf den folgenden Seiten. Nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr wird Ihr Antrag bearbeitet.

incite organisiert die administrative Abwicklung (Formulare, Informationen), stellt die Akkreditierungsunterlagen zur Verfügung, prüft die eingereichten Unterlagen und veröffentlicht die jeweils aktualisierte Liste der Akkreditierung NIS Expert auf der incite-Homepage.

## ABSCHLUSS UND GÜLTIGKEIT

Zum Abschluss Ihres Akkreditierungsverfahrens erhalten Sie eine Urkunde sowie die Zugangsdaten, um Ihren Eintrag in der Datenbank der Akkreditierung NIS Expert selbst bearbeiten zu können.

Die Akkreditierung ist drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

incite weist ausdrücklich darauf hin, dass die Akkreditierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird.

## KOSTEN

Die Bearbeitungsgebühr für die Akkreditierung beträgt EUR 490,- (zzgl. USt.).

Die Bezahlung der Gebühr garantiert keine positive Beurteilung.

Sie erhalten nach Übermittlung Ihrer Anmeldung eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt online nach Zahlungseingang.

Bankverbindung: Raiffeisen-LB NÖ-Wien, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW  
(Preisanpassungen vorbehalten)

Es gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#).

# VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AKKREDITIERUNG

1. MOTIVATIONSSCHREIBEN
2. LEBENSLAUF
3. PRAXISNACHWEIS
4. PROJEKTARBEIT
5. AUS- UND WEITERBILDUNG
6. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT
7. AUFNAHME IN DAS EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS
8. REAKKREDITIERUNG
9. FORMULARE

**ANMERKUNG:** incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit der Akkreditierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

## 1. MOTIVATIONSSCHREIBEN

Das Motivationsschreiben im Umfang von ein bis maximal zwei A4-Seiten soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Zu Ihrer Person: Was motiviert Sie, die Akkreditierung zu beantragen?
- Über welche Qualifikationen, Kenntnisse und Kernkompetenzen verfügen Sie, die dem Profil der Akkreditierung entsprechen?

## 2. LEBENSLAUF

Der Lebenslauf dient als Basis zur Beurteilung der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten. Als Nachweis ist ein umfassender Lebenslauf beizulegen, der die folgenden Punkte aufweist:

- aktueller persönlicher Status
- Aus- und Weiterbildung sowie beruflicher Werdegang

Es wird empfohlen, die Vorlage des [Europass Lebenslaufs](#) zu verwenden.

## 3. PRAXISNACHWEIS

Es muss **eine mindestens dreijährige Tätigkeit** als Informationssicherheitsexperte/in (selbständige oder unselbständige Tätigkeit) nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis ist durch eine Auflistung von zwei Projekten aus den letzten drei Jahren im Bereich Informationssicherheit, idealerweise im Bereich der Umsetzung des NIS-Gesetzgebung (Netz- und Informationssicherheitsgesetz 2018 oder kommendes Umsetzungsgesetz zur NIS-2-Richtlinie), zu ergänzen. Dabei ist insbesondere auf die NIS-Anforderungen im IT und auch OT-Bereich, Risikomanagement, Business Continuity und Notfallmanagement einzugehen.

Die Projekte sollen unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten Punkte skizziert und nachvollziehbar dargestellt werden:

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Konzept und Umsetzung
- kritische Faktoren/Herausforderungen
- Erfolgsfaktoren und Ergebnis/Kundennutzen

Diese zwei Projekte werden anhand von Kundinnen-/Kunden- bzw. Dienstgeber-/ Dienstgeberinnenreferenzen belegt (siehe Formular Kundenreferenz). Sollten die Anwarter/innen in den vergangenen drei Jahren z.B. ausschließlich an einem Großprojekt gearbeitet haben, so ist ggf. alternativ für einzelne Projektabschnitte je eine entsprechende Referenz vorzuweisen.

## 4. PROJEKTARBEIT

Für die Akkreditierung ist die positive Beurteilung einer Projektarbeit erforderlich. Die Projektarbeit kann sich auf eines der im Praxisnachweis dargestellten Projekte beziehen. Details zum Inhalt und zur Erstellung der Projektarbeit finden sich in der „Anleitung zur Projektarbeit für die Akkreditierung als NIS Expert“.

### Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt mit „Projektarbeit positiv beurteilt“ oder „Projektarbeit nicht positiv beurteilt“. Ein Rechtsmittel dagegen ist nicht zulässig. Im Falle einer nicht positiv beurteilten Projektarbeit ist eine einmalige Neuabgabe in den Kosten der Akkreditierung inkludiert.

Die endgültige Freigabe der Akkreditierung erfolgt nach positiver Beurteilung aller Voraussetzungen durch incite.

## 5. AUS- UND WEITERBILDUNG

Hier ist der Nachweis einer einschlägigen Aus- bzw. Weiterbildung mit Schwerpunkten in den unten genannten Wissensgebieten zu erbringen.

Ergänzend fügen Sie bitte eine aussagekräftige Selbstdarstellung mit detaillierten Angaben zum Besuch von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Tagungen bzw. zum Selbststudium (z.B. Bücher, Internetseiten, Lehrmaterialien) etc. bei, sofern dies nicht aussagekräftig und umfassend aus Ihrem Lebenslauf hervorgeht. Zum konkreten Nachweis sind Teilnahmebestätigungen, Zeugnisse etc. beizufügen.

Wissenschwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung zur NIS-2-Gesetzgebung sind:

- Rechtliche Grundlagen der NIS-2-Gesetzgebung
- Anwendungsbereich
- Anforderungen

- Governance und Verantwortung der Leitungsorgane
- Risikomanagement
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Meldepflichten
- Aufsicht und Sanktionen

Zum Ausbildungsnachweis werden beispielsweise anerkannt:

- abgeschlossenes Universitätsstudium in Wirtschaftsinformatik, Telematik und Informatik oder ähnlichen Studienrichtungen
- äquivalente Master- oder Fachhochschulstudien bzw. entsprechend andere fach einschlägige Lehrgänge
- abgeschlossene AHS oder BHS Fachrichtung Elektrotechnik oder Informatik (oder vergleichbar)

incite behält sich die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen zu den o.a. Schwerpunkten vor.

Folgende incite-Produkte decken die Weiterbildungsanforderungen zur Akkreditierung NIS Expert ab:

- **Webinar Cybersicherheits-Richtlinie NIS-2**
- **Workshop Cybersicherheits-Richtlinie NIS-2**
- **Workshop Cybersicherheits-Richtlinie NIS-2 für Führungskräfte**
- **Lehrgang Data & IT Security**

## **6. ERTEILUNG EINER VERBINDLICHEN SELBSTAUSKUNFT**

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten sowie bei laufendem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren ist eine Akkreditierung nicht auszusprechen bzw. eine bereits erteilte Akkreditierung ruhend zu stellen.

Der Nachweis wird durch eine Selbstausskunft mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Anwärters/der Anwärtlerin erbracht. Bitte benutzen Sie dazu das beigefügte Formular.

## **7. AUFNAHME IN DAS EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS**

Um der qualifizierten Öffentlichkeit die Qualitäts- und Standardanliegen der Akkreditierung zur Kenntnis zu bringen und auch möglichst bekannt zu machen, betreut und promotet incite ein Expertinnen-/Expertenverzeichnis (Veröffentlichung im Internet unter [www.incite.at](http://www.incite.at)).

Der Nachweis erfolgt durch die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Stamm- und Leistungsdaten der/des Akkreditierten in das Verzeichnis mittels beiliegenden Formulars. Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

## 8. REAKKREDITIERUNG

1. ABLAUF
2. PROJEKTARBEIT
3. SPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

### 1. ABLAUF:

Bitte übermitteln Sie die ausgefüllte Anmeldung gemeinsam mit den gesammelten Nachweisen vorzugsweise auf elektronischem Weg an das incite-Büro ([office@incite.at](mailto:office@incite.at)). Sie erhalten eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr, nach deren Begleichung Ihr Antrag bearbeitet wird.

Die Nachweise sind durch entsprechende Unterlagen aus den letzten drei Jahren zu erbringen. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Formulare.

### ABSCHLUSS UND GÜLTIGKEIT:

Zum Abschluss Ihres Reakkreditierungsverfahrens erhalten Sie eine neue Urkunde. Die Akkreditierung ist damit weitere drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

### KOSTEN:

Die Bearbeitungsgebühr für die Reakkreditierung beträgt EUR 490,- (zzgl. USt.).

Die Bezahlung der Gebühr garantiert keine positive Beurteilung.

Sie erhalten nach Übermittlung Ihrer Anmeldung eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien,

IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW

### 2. PROJEKTARBEIT

Für die Reakkreditierung ist die positive Beurteilung einer Projektarbeit erforderlich. Die Projektarbeit kann sich auf eines der im Praxisnachweis dargestellten Projekte beziehen.

Details zum Inhalt und zur Erstellung der Projektarbeit finden sich in der **„Anleitung zur Projektarbeit für die Akkreditierung als NIS-Expert“**.

### **Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt mit „Projektarbeit positiv beurteilt“ oder „Projektarbeit nicht positiv beurteilt“.

Ein Rechtsmittel dagegen ist nicht zulässig. Im Falle einer nicht positiv beurteilten Projektarbeit ist eine einmalige Neuabgabe in den Kosten der Reakkreditierung inkludiert.

Die endgültige Freigabe der Akkreditierung erfolgt nach positiver Beurteilung aller Voraussetzungen durch incite.

### 3. SPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Hier ist der Nachweis einer einschlägigen Aus- bzw. Weiterbildung mit Schwerpunkten in den unten genannten Wissensgebieten **im Ausmaß von 3 Tagen bzw. 24 Lehreinheiten seit der letzten Akkreditierung** zu erbringen.



Ergänzend fügen Sie bitte eine aussagekräftige Selbstdarstellung mit detaillierten Angaben zum Besuch von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Tagungen bzw. zum Selbststudium (z.B. Bücher, Internetseiten, Lehrmaterialien) etc. bei, sofern dies nicht aussagekräftig und umfassend aus Ihrem Lebenslauf hervorgeht. Zum konkreten Nachweis sind Teilnahmebestätigungen, Zeugnisse etc. beizufügen.

Wissenschwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung zur NIS-2-Gesetzgebung sind:

- Rechtliche Grundlagen der NIS-2-Gesetzgebung
- Anwendungsbereich
- Anforderungen
- Governance und Verantwortung der Leitungsorgane
- Risikomanagement
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Meldepflichten
- Aufsicht und Sanktionen

## 9. FORMULARE

### Kundenreferenz

Bitte vergegenwärtigen Sie sich Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit allen Leistungen der unten genannten Person. Dieser Fragebogen dient dem Qualifikationsnachweis zur Akkreditierung „Accredited NIS Expert“.

Name des/der beauftragten Berater/in.....

Kundenunternehmen  
(Auftraggeber/in).....

Ansprechpartner/in im Kundenunternehmen: .....

Was war der Inhalt des Auftrags?

.....  
.....

Branche: .....

Region/Land: .....

Entsprach die fachliche Qualifikation insgesamt Ihren Erwartungen?

Ja

Nein/teilweise

Bitte kommentieren:

.....  
.....

Hat der Berater/die Beraterin das erwartete persönliche Engagement gezeigt?

Ja

Nein/teilweise

Bitte kommentieren:

.....  
.....

Wurde das Projekt abgeschlossen und erfolgreich umgesetzt?

Ja

Nein/teilweise

Bitte kommentieren:

.....  
.....

Würden Sie den Berater/die Beraterin vorbehaltlos weiterempfehlen?

Ja

Nein/teilweise

Bitte kommentieren:

.....  
.....

Bestehen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen irgendwelche Gründe, die gegen eine Akkreditierung des Beraters/der Beraterin sprechen?

Nein

Ja/teilweise

Bitte kommentieren:

.....  
.....

Weitere Anmerkungen:

.....  
.....  
.....

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!

Datum:

Unterschrift **und** Firmenstempel Kunde/Kundin:

.....

### **Verbindliche Selbstauskunft**

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktes verurteilt bin und dass ich derzeit in kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Akkreditierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite zu melden, worauf incite die Akkreditierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name:

---

Adresse:

---

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

### **Zustimmungserklärung Expertinnen-/Expertenverzeichnis**

Ich gebe meine Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Daten\* (Name, Postadresse, Firma, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Expertinnen-/Expertenverzeichnis auf [www.incite.at](http://www.incite.at) und im Firmen-A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich (bei UBIT-Mitgliedern). Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden. \*\*

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

- \* Ich habe die Möglichkeit, meine Daten selbst aktuell zu halten und mit weiteren Informationen und auch einem persönlichen Foto zu ergänzen.
- \*\* Damit entfällt auch eine allfällige Listung in Verzeichnissen, wo die Akkreditierung vorausgesetzt wird.

# ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.)

An

**incite Ausbildungs- und  
Schulungsveranstaltungs GmbH**

Wiedner Hauptstraße 57/III/EG  
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- **Akkreditierung NIS Expert**
- **Reakkreditierung NIS Expert**

an und nehme die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beiliegende Datenschutzerklärung von **incite** vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie stehen jederzeit abrufbar auf der Homepage [www.incite.at](http://www.incite.at) zur Verfügung.

Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

○ **JA**, ich möchte regelmäßig per E-Mail über Angebote zur Wissensvertiefung, internationale Personengütern, Förderungen wie KMU DIGITAL oder Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen von incite informiert werden. Diese Einwilligung kann bei jeder einzelnen Zusendung bzw. auch jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

**Die Bearbeitungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, Tel. 05 90900-3792, Fax-DW -3794; [office@incite.at](mailto:office@incite.at), [www.incite.at](http://www.incite.at),  
UID: ATU52682208, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW, FN 211159d. Handelsgericht Wien, Rechtsform: GmbH, Sitz: Wi

**Accredited NIS Expert**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 23.07.2024

### 1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten in der am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für sämtliche Werkverträge, welche die fachmännische Durchführung der von incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH (im Weiteren: incite) angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) Mit der Anmeldung zu den von incite angebotenen Leistungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen.
- (3) Jede von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt in Kraft.

### 2. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) incite verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens der Seminarteilnehmer/innen in Auftrag gegebenen Leistungen. Diese finden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl statt, die in den Informationsträgern über die jeweilige Leistung bekannt gegeben wird. incite behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Leistungen zusammenzulegen oder abzusagen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Leistungen von incite und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder von dem/der Interessenten/Interessentin unterzeichnet werden oder über das incite Online-Anmeldetool vorgenommen werden und incite rechtzeitig zugehen. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist, wenn nichts anderes angegeben, vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

### 3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von incite an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von incite unzulässig.
- (2) Für Teilnehmer/innen an den von incite angebotenen Lehrgängen gilt, dass der Zugang zum Downloadbereich sowie die Verwendung der dort eingestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen des Lehrgangs gestattet ist und die Unterlagen sowie die Zugangsdaten nicht ohne schriftliche Zustimmung von incite an Dritte weitergegeben

werden dürfen.

(3) incite verbleibt an ihren Leistungen jedenfalls das Urheberrecht.

#### 4. ENTGELT-/STORNOBEDINGUNGEN

(1) incite hat Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Voraus.

(2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung garantiert die Bezahlung der Gebühr keine positive Beurteilung.

(3) Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.

(4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen, Abbruch), so gebührt incite das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.

(5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
- Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
- Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen/Abbruch: 100 % des Entgeltes

#### 5. ENTGELTHÖHE

(1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

(2) Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

#### 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

(1) Die von incite gelegten Rechnungen sind inklusive gesetzlicher USt. nach Fakturerhalt spätestens bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

(2) Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von incite möglich und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% verrechnet. Es besteht außerdem von Seiten incite die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Kunden/Kundin. Im Falle einer Mahnung gebührt für jede Mahnung ein Betrag von Euro 10,00 (maximal aber 10% des betriebenen Betrages). Zuzüglich sind gerichtliche und außergerichtliche Betreibungs- oder

Eintreibungskosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendig sind, wozu auch vorprozessuale Kosten eines Rechtsanwalts und/oder Inkassobüros gehören, zu entrichten.

(5) Die von einem Verbraucher zu ersetzenden Kosten für die zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung bzw. für die Mahnspesen dürfen ein Ausmaß, das in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht, nicht übersteigen.

#### 7. GEWÄHRTE RABATTE/PREISNACHLÄSSE BEI ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Bezahlung seiner/ihrer Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

#### 8. ÄNDERUNGEN IM PROGRAMM/ABSAGE

(1) incite behält sich zumutbare, geringfügige Änderungen von Veranstaltungsterminen, Veranstaltungsorten, Beginnzeiten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen vor, womit die Teilnehmer/innen ausdrücklich einverstanden sind. Die Teilnehmer/innen werden davon in geeigneter Weise spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt verständigt.

(2) Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber incite sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen und Änderungen des Veranstaltungsortes.

(3) Bei gänzlicher oder teilweiser Absage von Veranstaltungen, insbesondere aufgrund Verhinderung von Vortragenden, wird der bereits entrichtete Teilnahmebeitrag im Umfang des Ausfalles rückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der Teilnehmer/innen werden gemäß Punkt 10. der AGB ausgeschlossen.

#### 9. MBA-STUDIUM

incite pflegt eine Kooperation mit der FHWien der WKW zur Durchführung von MBA-Lehrgängen. Die maximale Studienzeit für dieses Weiterbildungsprogramm beträgt 36 Monate. Kann in diesem Zeitraum der Lehrgang nicht positiv abgeschlossen werden, wird der Studierende ausgeschlossen. In diesem Fall ist für den Studierenden die gesamte Gebühr zu entrichten. Im Fall der Beendigung der Kooperation zwischen incite und der FHWien der WKW kann die akademische Weiterbildung an der FHWien der WKW längstens für die Dauer von 12 Monaten nach Kündigung fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.



## 10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSSCHLUSS EINES TEILNEHMERS

(1) incite ist berechtigt, eine/n Teilnehmer/in vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese/r ein Verhalten gesetzt hat (z.B. tätlicher Angriff, Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen, etc), das anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von incite die weitere Teilnahme unzumutbar macht. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

(2) Widerrufsrecht von Konsumenten:

(2a) Die folgenden Sonderbestimmungen gelten ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ("KSchG").

Verbraucher können gemäß § 11ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) im Fernabsatz abgeschlossene Verträge oder im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärungen binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern nicht das Widerrufsrecht nach § 18 FAGG ausgeschlossen ist.

(2b) Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

(2c) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher incite (1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, [office@incite.at](mailto:office@incite.at), Tel. +43 5 90900-3792) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann sich der Verbraucher auch des [Muster-Widerrufsformulars](#) bedienen. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2d) Folgen des Widerrufs:

Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat ihm incite alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von incite angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei incite eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet incite dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher incite einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher incite von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. ZERTIFIZIERUNG

(1) Zertifikatsinhaber/innen akzeptieren die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen

(einsehbar unter [Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen](#) oder bei incite anzufordern) und halten diese ein. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den sofortigen Entzug des Zertifikats zur Folge.

(2) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CMC wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(3) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CSE wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) im Voraus fällig und wird bei ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. In der Zertifizierungsgebühr bei Erstzertifizierung ist die erste Jahresgebühr bereits enthalten.

(4) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CBA wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(5) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Foundation Directors wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(6) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Digital Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(7) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Data & IT Security Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(8) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified eCommerce & Social Media Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(9) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Digital Public Administration Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(10) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified CSR Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(11) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Corporate Finance Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(12) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Accountants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(13) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Interim Manager

wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.

(14) Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der jeweiligen Identifikationsgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten.

(15) Die Nichteinzahlung von Identifikationsgebühren führt zur Löschung aus der Zertifikatsdatenbank und zum Entzug der jeweiligen Identifikationserlaubnis.

## 12. HAFTUNG

(1) incite haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

(2) Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des/der Teilnehmers/in liegen. Weitere Ersatzansprüche sind gemäß Punkt 10. Abs.1 ausgeschlossen.

(3) Aus der Anwendung der bei incite erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber incite geltend gemacht werden.

(4) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens incite keine Haftung übernommen.

(5) incite kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

## 13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

(1) Alle Vereinbarungen gem. dieser AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

(2) Für Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz von incite sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

[Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung.](#)

## Ihre Ansprechpartner

AKKREDITIERUNG:



Patrick Halper, BA  
Telefon: 05 90900 – 3798  
E-Mail: [patrick.halper@incite.at](mailto:patrick.halper@incite.at)

**UBIT.Akademie incite**  
Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien  
[www.incite.at](http://www.incite.at)  
E-Mail: [office@incite.at](mailto:office@incite.at)  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3792